

Ernst Oetiker
Eggenbergstrasse 7
8127 Forch

KR-Nr. 106/2016

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend «Raumplanerische Vorsorge»

Antrag:

Der in der Gemeinde Maur wohnhafte unterzeichnende Stimmberechtigte äussert hiermit gestützt auf § 23a. und § 24 c. der Verfassung des Kantons Zürich sowie § 139 des Gesetzes über die politischen Rechte folgendes Begehren in Form des ausgearbeiteten Entwurfes:

Art. 101 der Verfassung des Kantons Zürich wird wie folgt ergänzt:

Neu: ² Kanton und Gemeinden stellen die raumplanerische Vorsorge für übergeordnete Verkehrsinfrastrukturen langfristig sicher, und tragen hierzu den Flugplatz Dübendorf mit dessen Perimeter von 1993 als Luftfahrtinfrastruktur in den kantonalen Richtplan ein.

Neu: ³ Kanton und Gemeinden fordern vom Bund bei einer allfälligen Verzichtplanung oder Aufgabe des Flugplatzes oder Teilen davon das Heimfallrecht für sämtliche historisch erworbene materielle und immaterielle Rechte zum Erhalt des Flugplatzes Dübendorf ein.

Begründung:

Bereits vor über 22 Jahren hat der Verfasser im Rahmen der damaligen Richtplanvorlage vom 10. Dezember 1993 gemäss beiliegender Eingabe vom 23. Februar 1994 den Antrag gestellt, dass der Flugplatz Dübendorf als solcher spezifisch in den Richtplan des Kantons Zürich aufzunehmen sei.

Der Handlungsspielraum der Schweiz wurde nach der Kündigung der Verwaltungsvereinbarung vom 17. September 1984 durch das deutsche Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Ende Mai 2001 weiter eingeschränkt und der Flughafen Kloten kann nicht mehr in der seit Jahrzehnten bewährten bestmöglichen Form mit Nordanflug betrieben werden.

Somit hat die mit der Eingabe vom 23. Februar 1994 eingebrachte Argumentation betreffend der Eintragung des Flugplatzes Dübendorf zwischenzeitlich nochmals deutlich an Gewicht gewonnen. Wie aus dem Monitoringbericht der Wettbewerbsfähigkeit der Luftfahrt in der Schweiz 2015 hervorgeht, sind die Infrastrukturkapazitäten zunehmend unzureichend, insbesondere die Slotkapazität.

<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/politik/studien-und-berichte.html>

Nachdem die Planung und der Bau einer Piste oder eines Flugplatzes mindestens 10 bis 20 Jahre dauert, falls dies angesichts der vielen Restriktionen überhaupt noch möglich sein würde, ist die raumplanerische Sicherung des Flugplatzes Dübendorf für zukünftige Generationen unverzichtbar.

Mit dem Erhalt des Flugplatzes Dübendorf als vollständige funktionstüchtige Luftfahrtinfrastruktur kann sich der Kanton Zürich den notwendigen Handlungsspielraum für die zukünftige Entwicklung als globaler Wirtschaftsstandort und dessen internationalen Einbindung langfristig sicherstellen.

Forch, 2. März 2016

Mit freundlichen Grüssen

Ernst Oetiker